

Bremerhaven. Privat-Mädchensch. 8 Kl. 238 Sch. Frl. Cl. Griebeling.

Dorum. Rektorsch. 4 Kl. 82 Sch. R.: Hugo Sievers.

Travemünde. Privat-Mädchensch. 2 Kl. 28 Schn. Frl. Emmy Eifsfeldt.

(791—795)

XXII. Freie u. Hansestadt Hamburg.

Ober-Schulbehörde, Sektion II (für das höhere und das private Schulwesen).

796 Vorsitzender: Drjur. v. Melle, Senator.

Schulrat Prof. DrM. Brütt (EKr.) (Bureau: Dammtorstr. 25), Schulinspektoren Prof. Dr A. Schober u. Prof. DrA. Heskel, Rechtsgelehrte Räte Klufsmann und Drphil. Förster.

797 Höhere Staatsschulen.

Augenblicklicher Besoldungsetat für die Staatsanstalten:

1. Direktoren der Gymnasien, Realgymnasien u. Oberrealschulen 12000 M.; falls eine Dienstwohnung gewährt wird, Gehaltsabzug von 2000 M.
2. Direktoren der Realschulen: 9000—11000 M. mit 2 Alterszulagen von je 1000 M. nach je 4 Jahren; falls eine Dienstwohnung gewährt wird, Gehaltsabzug von 1400 M.
3. Wissenschaftliche Lehrer 4000—9000 M. mit 7 Alterszulagen nach je 3 Jahren (4 zu 600 M., 2 zu 800 M., 1 zu 1000 M.).
4. Technische Lehrer u. Mittelschullehrer 4000—5800 M. mit 4 Alterszulagen nach je 3 Jahren (2 zu 500 M., 2 zu 400 M.).
5. Elementar- u. Vorschullehrer 2400—4600 M., mit 7 Alterszulagen nach je 3 Jahren (6 zu 300 M., 1 zu 400 M.).

Für die Staatsanstalten werden Einzeletats nicht aufgestellt; die wissenschaftlichen und technischen Lehrer aller Anstalten bilden je eine Dienstalters- und Besoldungs-Gemeinschaft, und die Vorschullehrer eine solche mit den Volksschullehrern.

Innerhalb der einzelnen Gehaltsklassen der wissenschaftlichen und technischen Lehrer an den höheren Staatsschulen kann jeder Lehrer das höchste Gehalt erreichen; das Aufsteigen der Vorschullehrer an diesen Schulen in die Klasse der technischen und Mittelschullehrer erfolgt durch Wahl und ist nicht an das Dienstalter gebunden. Die wissenschaftlichen Hilfslehrer und zu Vertretungen herangezogene Kandidaten erhalten: bei voller Beschäftigung (20—24 Stunden) 3000 M.;